

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **8 (1941-1942)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen

Eine Million Franken für einen Luftschutzkeller.

Der Stadtrat von Zürich legt dem Gemeinderat soben einen Antrag auf Gewährung eines Kredites von nahezu einer Million Franken vor zum Zwecke der Neuerstellung eines Luftschutzraumes im ersten Stadtkreis, d. h. in der Innenstadt. Der Luftschutzkeller wird so gebaut werden, dass er in Friedenszeiten Zwecken zugeführt werden kann, die bei seiner günstigen Lage im Zentrum der Stadt wohl eine angemessene Zinseinnahme ergeben werden. Da von Bund und Kanton noch Beiträge in der Höhe von rund 30 % erwartet werden, dürfte die Stadt durch den Bau mit rund 690'000 Fr. belastet werden. Die Ausstattung des Raumes beschränkt sich auf das, was für seine zweckmässige Verwendung unerlässlich ist.

Fünf Jahre schwedischer Reichsluftschutz.

Am 30. Januar 1942 beging der *Schwedische Reichsluftschutz* sein fünfjähriges Bestehensjubiläum. Am Ende des ersten Jahres hatte der schwedische Reichsluftschutz aus 17 Provinzverbänden mit 170 lokalen Vereinigungen und 14'000 Mitgliedern bestanden. Ende 1941 gab es in allen 24 schwedischen Provinzen Luftschutzverbände und zwar in 542 Orten mit 280'000 Mitgliedern! Die Zahl der Ausgebildeten beträgt jetzt mehr als 500'000. Allerdings ist diese Zahl nicht ganz exakt, denn manche haben mehrere Kurse besucht und wurden deshalb doppelt gezählt. Ganz genaue Zahlen aber gibt es für Stockholm selbst. Dort wurden bis jetzt 1800 Blockleiter ausgebildet, 17'000 Heimschutzleiter (Hausluftschutzwärter) und 130'000 andere Personen. In Stockholm gibt es 28 Luftschutzvereinigungen mit zusammen 134'000 Mitgliedern. 1200 Blockleiter und 12'000 Hausluftschutzwärter sind organisiert.

Das Blatt «*Flyglarm*» (Fliegeralarm) des Schwedischen Reichsluftschutzverbandes, dem die obigen Zahlen entnommen sind, bemerkt, dass von den 1526 Instruktoressen, die am Zentralkurs in Stockholm ihre Ausbildung erhalten, nur 101 Frauen waren.

Aus «*Svenska Dagbladet*» (Stockholm)
28. Januar 1942.

Vom Frühlingsprogramm des schwedischen Luftschutzes.

Das Frühlingsprogramm des schwedischen Luftschutzes hat gerade begonnen und binnen kurzem wird das Luftschutzbureau mitten in der umfassenden Übungstätigkeit stehen, die für den Frühling vorgesehen ist. Luftschutzchef Oberstleutnant Ake Grönhagen, betonte in einer Ansprache, dass das Frühlingsprogramm an das Luftschutzpersonal grosse Anforderungen stellen wird.

«Die Bürde, die dem Luftschutzpersonal und den befehlenden Instanzen auferlegt wird, wird aber sozusagen ohne Ausnahme durchwegs mit Gleichmut und Freude getragen,» fuhr Oberstleutnant Grönhagen fort, «das Luftschutzpersonal weiss, um was es geht, und seine Willigkeit, Zeit und Arbeit zugunsten des Luftschutzes zu opfern, war bisher einfach grossartig.

Ein Missverständnis hinsichtlich der Blockleiter muss richtiggestellt werden. Sie gehören bisher zum eigentlichen Heimschutz (Hausluftschutz) und werden dadurch für ihre grossartige Arbeit, die sie für den Luftschutz leisten, nicht bezahlt. Es wurde die Forderung aufgestellt, die Blockleiter dem allgemeinen Luftschutz zuzuweisen, wodurch sie die gleiche Entlohnung wie die Distriktleiter erhielten — 80 Oere in der Stunde —, aber das hat noch nicht durchgeführt werden können.»

Aus «*Svenska Dagbladet*» (Stockholm)
24. Januar 1942.

Literatur

Nachweisverfahren des Lewisits.

Darüber berichtet *Froger Christian* in den «*Comptes rendus Acad. Sc.*» Paris 209, 1939 (Ref. Z. f. U. L.).

Auf Grund der Aethylenbindung wird Lewisit (Chlorvinylarsinchlorid) ($\text{CHCl} = \text{CH-AsCl}_2$) durch Bromierung im Silicagelröhrchen (Dräger Röhrchen) mit Hilfe von Fluoreszein als Indikator nachgewiesen. Oberhalb einer roten Masse (hervorgerufen durch Einwirkung von überschüssigem Brom auf das Fluoreszein) bilden sich farblose Ringe. Dieser Nachweis ist nur bei hohen Konzentrationen des Lewisits geeignet. Werden Lewisitdämpfe durch eine mit einer wässrigen Lösung von Osmiumtetroxyd (1%) gesaugt, dann wird ein schwarzer Ring von Osmiumdioxid gebildet. Mit diesem Prüfmittel können noch beim Durchsaugen von 4 l Luft 25 mg je Kubikmeter nachgewiesen werden. Alkohol-, Aether- und Azetondämpfe selbst in hohen Dosen reagieren nicht. Schweflige Säure ist bis 4 mg je Kubikmeter ohne Einfluss. Mit Ausnahme von Akrolein wird keines der bekannten Gifte durch Osmiumtetroxyd unter den angegebenen Bedingungen oxydiert. Die beschriebene Reaktion ist nicht spezifisch,

sie ist charakteristisch für ungesättigte, stark reduzierende Stoffe und kann daher bei der Prüfung von Luft auf neue Gifte gegebenenfalls nützlich sein. r.

Die Rolle des Chlors im Wirkungsmechanismus des Senfgases (Yperit).

Kuchárik und *Telbisz* in Budapest studieren diese Frage («*Biochem. Zeitschrift*» 306, 1940) (Ref. Z. f. U. L.). Im Gegensatz zu Dichlordiäthylsulfid (Senfgas) und Dichlordiäthylsulfon verursachen die Sauerstoffderivate Dioxydiäthylsulfid, Dioxydiäthylsulfoxid und Dioxydiäthylsulfon keine Blasen bzw. lokale Oedeme bei Meerschweinchen als Versuchstieren. Daraus wird gefolgert, dass auch im Senfgas das Chlor nicht durch die bei der Hydrolyse entstehende Salzsäure wirkt, sondern dem Molekül als solchem eine besondere wirkungsvolle Eigenschaft verleiht. Diese Annahme wird dadurch bestärkt, dass das sehr wirkungsvolle Dichlordiäthylsulfon keine Salzsäure abspaltet und andererseits die entsprechenden Tetra- und Hexachlorverbindungen, welche Chlor bzw. Salzsäure abspalten, auf der Haut wirkungslos sind. --r--